

Gemeinderatssitzung 12.12.2017, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 1-3 ist Frau Wilhelm vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, geladen.

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB
2. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 297 und 298, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Fa. Greenovative GmbH, Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB
3. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 270, 539/1, 540 und 544 Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Dr.-Lorenz-Tucher'sche Stiftung, Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
4. Bauausschusssitzung vom 06.12.2017, weitere Punkte
 - a) Neubau von 3 Einfamilienhäusern mit Doppelgarage, Haus A, B, C, auf dem Grundstück Fl.-Nr.130 Teilfläche, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: O. E., 90582 Heroldsberg
 - b) Bürgerversammlungen in Hüttenbach und Diepoltsdorf; Beratung von Anträgen und Anfragen, ggf. Beschlussfassung

- c) Bau einer Wendemöglichkeit in der Weinleite in Unterwindsberg; Antrag Familie H., 91245 Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - d) Anfragen aus der Bauausschusssitzung
5. Öffentlicher Personennahverkehr, NightLiner-Linien N2/N13; Finanzierung ab Dezember 2019, Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung
6. Markt Hiltpoltstein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Möchser Süden“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf
7. Anfragen

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist, so der Vorsitzende, gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder T. Greger, B. Penkwitz sowie C. Zitzmann nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt.

127 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

128 Gegenstand: Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO i.V.m. mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Beratung, Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde zwei Anträge auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB eingegangen sind. Der eine Antrag bezieht sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 297, 298, Gemarkung Simmelsdorf, der weitere Antrag auf die Fl.-Nrn. 270, 539/1, 540 und 544, je Gemarkung Simmelsdorf. Diese Anträge wurden durch den gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2017, Beratungsgegenstand 122, vorab behandelt.

Nach Beratung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 122 der Sitzung vom 06.12.2017, die vorliegenden Anträge der Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, vom 10.10.2017 sowie der Dr. Lorenz Tucher'schen Stiftung, Nürnberg, vom 09.11.2017 auf Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen abzulehnen. Vielmehr wird die Gemeinde unter Mitwirkung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses ein internes Flächenkonzept mit geeigneten Standorten für künftige Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickeln. Hierbei sind unter Zugrundelegung des gemeindlichen Landschaftsplanes geeignete Standorte zu ermitteln und auf deren Geeignetheit zu überprüfen.

Abstimmung: einstimmig

Auf Grund des vorstehenden Beschlusses sind in weiterer Folge die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 des öffentlichen Teiles nicht weiter zu behandeln.

129 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 06.12.2017, weitere Punkte

- a) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage, Haus A,B,C, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130 Teilfläche, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: O. E., 90562 Heroldsberg

Wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, Beratungsgegenstand 123 der Sitzung vom 06.12.2017, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 unter folgenden Auflagen zu erteilen:

- 1) Die durch die private Erschließungsstraße notwendige Gehsteigabsenkung hat der Antragsteller auf eigene Kosten durch eine geeignete Fachfirma unter Aufsicht der Gemeinde vorzunehmen.
- 2) Der Antragsteller hat sämtliche Herstellungskosten für die Wasser- und Kanalhausanschlüsse an die gemeindlichen Hauptleitungen zu tragen.
- 3) Die Ortsstraße „St.-Martin-Straße“ ist nach Abschluss der Erschließungsarbeiten wieder ordnungsgemäß auf Kosten des Antragsstellers wieder herzustellen.

Abstimmung: einstimmig

Weiterhin erläutert der Vorsitzende unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 123 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2017 die Situation bezüglich der Entwässerungseinrichtung in diesem Bereich. Dabei wurde ein Kostenvergleich durchgeführt. Dieser hat ergeben, dass die Kosten für den Bau eines Entwässerungssystems im Trennsystem sich auf 310.000,00 €, die Kosten für den Bau eines Mischwasserkanals auf 70.000,00 € belaufen würden. Diese Kostenermittlung bezieht sich auf die abwassertechnische Erschließung von insgesamt 8 Bauparzellen. Für 5 dieser Bauparzellen, die sich derzeit noch im Außenbereich befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Hiervon wurde der Gemeinderat informiert.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat die abwassertechnische Erschließung dieses Gebietes im Mischsystem durchzuführen. Dies liegt darin begründet, dass das Mischsystem einen erheblichen Kostenvorteil gegenüber dem Trennsystem hat und somit eine abwassertechnische Erschließung des Gebietes im Trennsystem gegenüber dem Mischsystem wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Abstimmung: einstimmig

- b) Bürgerversammlungen in Hüttenbach und Diepoltsdorf; Beratung von Anträgen und Anfragen, ggf. Beschlussfassung

Wie bereits in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 124 der Sitzung vom 06.12.2017, unterrichtet der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder über die behandlungsrelevanten Anträge aus den Bürgerversammlungen in Hüttenbach am 20.11.2017 und Diepoltsdorf am 22.11.2017. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge:

- 1) Herr G. Z. 91245 Simmelsdorf, stellte den Antrag, im Bereich des Baugebietes Weinleite im unteren Bereich an den dort vorhandenen Sackgassen eine entsprechende Beschilderung (Hinweis auf Sackstraße und keine Wendemöglichkeit) aufzustellen. Wie der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss sieht auch der Gemeinderat keinen Grund, eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen. Insoweit beschließt der Gemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 2) Herr J. G. 91245 Simmelsdorf, beklagt, wie bereits in früheren Jahren, dass der Schwerlastverkehr auf der Kreisstraße LAU 2 für die angrenzenden Anwohner nicht zumutbar ist. Die angrenzenden Häuser sind für diesen Verkehr nicht gebaut und weisen bereits Risse auf. Viele LKW-Fahrer fahren mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Ortschaften. Er bittet nochmals um Prüfung, ob die Kreisstraße LAU 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Diepoltsdorf nicht doch auf 30 km/h beschränkt werden kann. Wie bereits der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss stellt auch der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde bereits mehrmals eine solche Geschwindigkeitsreduzierung beantragt hat und dies auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist. Wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, beschließt der Gemeinderat, die beiden Schotterwerke im Achteltal nochmals anzuschreiben, mit der Bitte, die Fahrer anzuweisen, dass diese in den Ortschaften ihre Geschwindigkeit erheblich unter die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit reduzieren. Hiervon sollen seitens der Schotterwerke auch die Fremdunternehmer informiert werden.

Abstimmung: einstimmig

- 3) Herr K. B. 91245 Simmelsdorf, weist auf die fehlenden Sichtdreiecke im Bereich der Kreisstraße LAU 2 von Bühl herkommend, bedingt durch die Hecke auf Landkreisgrund, hin. Er bittet um Rückschnitt. Dieser Antrag ist als erledigt zu betrachten, da zwischenzeitlich im genannten Bereich seitens des Landkreises Nürnberger Land, Lauf, als Straßenbaulastträger der Rückschnitt erfolgt ist.

- c) Bau einer Wendemöglichkeit in der Weinleite in Unterwindsberg; Antrag Fam. H., 91245 Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 125 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.12.2017. Wie der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss erkennt auch der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit in diesem Bereich an. Er beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, soweit Grund hierfür von den angrenzenden Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt wird, eine geeignete geschotterte Wendemöglichkeit im oberen Bereich der Weinleite herzustellen. Soweit sich diese Wendemöglichkeit bewährt, wäre sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu asphaltieren.

Abstimmung: einstimmig

- 130 Gegenstand: Öffentlicher Personennahverkehr, NightLiner Linie N2/N13; Finanzierung ab Dezember 2019, Information, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt hierzu eine aktuelle Aufstellung der Fahrgastzahlen für die Jahre 2015 und 2016 vor, ebenso die Abrechnung der Kostenverteilung der NightLiner Linie N2/N13 im Landkreis für das Jahr 2016. Der gesamte Sachverhalt ist in einem Aktenvermerk der Gemeindeverwaltung vom 21.09.2017 dargelegt, der ebenfalls allen Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, der Fortführung des freiwilligen ÖPNV Angebotes, NightLiner Linien N2/N13, über Dezember 2019 hinaus zuzustimmen und die anfallenden Mehrkosten (mindestens 60%) zu tragen. Der jeweils amtierende Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben und die hierzu vorgelegte Vereinbarung zu unterzeichnen. Diese Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass alle anderen beteiligten Kommunen des Landkreises Nürnberger Land ebenfalls der Fortführung dieser ÖPNV Leistungen mit den neuen Gegebenheiten zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 131 Gegenstand: Markt Hiltpoltstein, Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Möchser Süden“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, gegen dieses Planungsvorhaben der Marktgemeinde Hiltpoltstein keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- 132 Gegenstand: Anfragen

- a) Bürgerversammlungen in Hüttenbach und Diepoltsdorf; weitere Anfragen

Der Vorsitzende teilt unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 129b die weiteren Anträge und Anfragen aus den Bürgerversammlungen in Hüttenbach am 20.11.2017 und Diepoltsdorf am 22.11.2017 vor, die nicht behandlungsrelevant sind bzw. im Rahmen der laufenden Verwaltung erledigt werden konnten.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diese vorgetragenen Anfragen zur Kenntnis.

- b) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Herr Daut verweist auf das vom Veteranen- und Reservistenverein 1877 Hüttenbach und Umgebung angemieteten früheren Gemeindeamtes in Hüttenbach. Dieses wurde, so Herr Daut, durch den Mieter sehr schön renoviert und stellt nunmehr ein Schmuckstück für Hüttenbach dar. Diesem Lob schließen sich die Gemeinderatsmitglieder an.

Weiterhin bittet Herr Daut, bei den Mäharbeiten entlang der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen den Bauhof anzuweisen, dass aus Gründen des Naturschutzes nicht mehr „so weit hinaus gemäht“ wird. Von anderen Gemeinderatsmitgliedern wird diese Auffassung nicht geteilt. Insoweit, so der Vorsitzende, sollte diesbezüglich ein Ausgleich zwischen Verkehrssicherungspflicht und Ökologie geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass im nächsten Jahr beabsichtigt sei, einzelne Wiesen, die sich im Gemeindeeigentum befinden, als „Blumenwiesen“ anzusähen. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies mit Zustimmung zur Kenntnis.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

P. Gumann
Erster Bürgermeister